

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 19.09.2023

Dezernat: I / Fachdienst  
Hauptverwaltung und  
Digitalisierung  
Bearbeiter/in: Frau Schönfeldt  
Telefon: 545-1219

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

00949/2023

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

### Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

| Fachdienst<br>Stellennummer | Bezeichnung                                   | Bewertung     |
|-----------------------------|---|---------------|
| <b>II.1</b><br>167796       | <b>Fachstelle Integration</b><br>Projekt AMIF | E 10 TVöD VKA |
| <b>50</b><br>01991          | <b>FD Soziales</b><br>Fachkraft SGB XII       | E 9b TVöD VKA |

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und freiwerdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und freiwerdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 LBesG kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

#### **Fachstelle Integration (II.1)**

Die Landeshauptstadt Schwerin hat sich erfolgreich (Zuwendungsbescheid aus 08/2023) um Mittel aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF, Verwaltung über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) beworben. Das Vorläuferprojekt (2017-2022) "Kita-Einstieg. Brücken bauen in frühe Bildung", dass durch die in der Fachstelle Integration vorhandene Stelle 07526 wirksam und gesichert war, ist bundesweit bereits zum 31.12.2022

ausgelaufen.

Das vorerwähnte Anschlussprojekt „AMIF“ als Förderprogramm hat ff. Ausstattungsmerkmale:

- 2 Stellen
- Refinanzierung von ca. 90% durch den Bund
- davon 1 Stelle 30 + 1 Stelle 20 Wochenarbeitsstunden
- Vergütung in der Entgeltgruppe 10 TVöD
- Ausbringung kw-Vermerke 31.12.2025 (Projektzeitraum)

Neben der bereits vorhandenen besetzten Stelle 07526 ist nunmehr die zum Stellenplanbeschluss 2023/2024 neu eingerichtete Funktionsstelle 167796 personell zu besetzen.

Ziele des Projektes und Aufgaben der Funktionsstellen sind die Entwicklung und Koordinierung der Angebote mit dem Träger der Familienbildungsmaßnahmen, Caritas im Norden, sowie die Konzeption und Erstellung von mehrsprachigem Informationsmaterial. Darüber hinaus sind Fortbildungsangebote für Fachkräfte zu organisieren und ein stadtweites Netzwerk für die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Akteuren am Übergang Kita/Schule, zwecks Sicherung der Verbesserung der Begleitung von Familien mit Flucht/ Migrationsgeschichte in das Betreuungssystem aufzubauen.

Für die Landeshauptstadt Schwerin stellt dieses Projekt einen Mehrwert dar, sei es um den Zuzug von Ukraine-Geflüchteten, mit hohem Anteil von Kindern zwischen 0 -7 Lebensjahren, qualitativ zu begegnen, bzw. eine Entlastung etwaiger Fachdienste in der Stadtverwaltung zu bewirken.

### **FD Soziales (50)**

Die Stelle 01991 wird, vorbehaltlich der Zustimmung zur Besetzung der Stelle 07089 mit der derzeitigen Stelleninhaberin der Stelle 01991, zum 15.11.2023 vakant. Es handelt sich um die Funktion der Fachkraft für das Pflegefachteam der FG 50.2. Im Wesentlichen konzentriert sich die fachliche Führung im Pflegefachteam auf folgende Bereiche:

- Leistungen der Grundsicherung im Alter
- Hilfe zum Lebensunterhalt für erwerbsunfähige Leistungsberechtigte
- Hilfe zur Pflege ambulant und stationär
- Landesblindengeld
- Pflegegeld

## **2. Notwendigkeit**

### **Fachstelle Integration (II.1)**

Die jetzt zu besetzende Stelle ist (neben der bereits personell ausgestatteten Stelle 07526) vom Fördermittelgeber zur Erlangung der Projektziele als notwendig vorgegeben worden. Eine Umverteilung dieser Aufgaben auf andere Stellen ist nicht möglich.

Zugewanderte Familien haben dadurch in Schwerin Möglichkeiten zum begleiteten Eingang in das Kinderbetreuungssystem. Der Bedarf an Orientierung im Betreuungssystem sowie die Überbrückung von Zeiten bis zur Aufnahme in die reguläre Kinderbetreuung ist anhaltend hoch und seit dem Zuzug der Ukraine-Geflüchteten nochmals stark angestiegen.

### **FD Soziales (50)**

Die Aufgaben der Fachkraft im Pflegefachteam können nicht durch die übrigen Sachbearbeiterstellen übernommen werden. Zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit des Pflegefachteams ist eine Nachbesetzung der vakanten Stelle zwingend erforderlich.

### 3. Alternativen

#### **Fachstelle Integration (II.1)**

Bei Nichtbesetzung sind die Projektziele gefährdet.

Dies zieht im Zweifel Rückforderungen des Fördermittelgebers nach sich.

#### **FD Soziales (50)**

Eine Übertragung der Aufgaben der Stelle 01991 auf andere Stellen innerhalb des Fachdienstes ist nicht möglich, so dass die Nachbesetzung der Stelle alternativlos ist.

### 4. Auswirkungen

**Lebensverhältnisse von Familien:** ---

**Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:** ---

**Klima / Umwelt:** ---

**Gesundheit:** ---

### 5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

| <u>Stellennummer</u> | <u>Bezeichnung</u> | <u>Personalkosten*</u> |
|----------------------|--------------------|------------------------|
| 167796               | Projekt AMIF       | 69.100,00 € (2023)     |
| 01991                | Fachkraft SGB XII  | 57.400,00 € (2023)     |

\*Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichen Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus: ---

nein. ---

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)* ---

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei. ---

d) Drittmitteldarstellung:

**Fachstelle Integration (II.1)**

Fördermittel in Höhe von 935.000,00 Euro sind bewilligt.

Der Eigenanteil umfasst bis einschließlich 2025 etwa 10 % der 935.000 EUR

Projektgesamtausgaben. Durch die finanzielle Beteiligung des externen Trägers sowie Anrechenbarkeiten für Projektleitung und Verwaltungskosten sinkt der kommunale Eigenanteil auf ca. 10.000 EUR bis einschließlich 2025. Diese Eigenmittel sind in 2023/24 bereits in einer geplanten Projektförderung des Vorläuferprojekts veranschlagt, sodass keine Mehrauszahlungen im Produkt entstehen.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: ---

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister